KANTONSSPITAL OBWALDEN

ANTRAG GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2027

des Verwaltungsrats der Spital Obwalden AG

I. RAHMENBEDINGUNGEN 2
II. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KSOW 2
III. ÜBERSICHT ANTRAG GWL 2027 3
IV. BEGRÜNDUNG 4
1. Veränderung der Kosten und Erlöse gegenüber Kosten 2025 4
2. Ambulante Unterdeckung 6
2.1. Grundsätzliche Hinweise 6
2.2. Ambulanter Notfall 7
2.3. Übrige ambulante Dienstleistungen 7
2.4. Spitalambulanter Bereich 7
3. Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten 8
4. Universitäre Lehre und Forschung 8
5. Nebenbetriebe und Aufträge 9
5.1 Personalrestaurant 9
5.2 Parkplatz 9
5.3 Rettungsdienst 9
5.4 Geschützte Operationsstelle (GOPS) 9
5.5 Aufträge (Wäscherei, Reinigung, Küche) 10
6. Erneuerung IT 10
7. Kosten Transformation 12
V. ZUSAMMENFASSUNG 13
VI. LEISTUNGSAUFTRAG 14
VII. ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT 14

I. RAHMENBEDINGUNGEN

Mit den Änderungen des KVG ab 2012 wurden die Kantone verpflichtet

a.) eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39, Abs. e)

b.) allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Artikel 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2ter mind. 55%) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (gebundene Kosten)

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre (für das Kantonsspital Obwalden (nachfolgend KSOW genannt), insbesondere die Finanzierung der Ausbildung von Unterassistentinnen und Unterassistenten, sowie die Mitfinanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten), **die jährlich als gebundene Kosten anfallen** (Art 49 Abs. 3b KVG). Auch nicht in den Fallpauschalen enthalten sein dürfen die nicht-gebundenen Kosten für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus **regionalpolitischen Gründen** (Art. 49 Abs. 3a KVG).

Gerade mit den im Art 49 Abs. 3a KVG genannten, regionalpolitischen Gründen hat der Bundesgesetzgeber den ursprünglich beabsichtigten Wettbewerbsdruck mit der daraus erhofften Bereinigung der Spitallandschaft wieder abgeschwächt, indem er es den Kantonen freistellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen. Für das KSOW ist Art. 49 Abs. 3a KVG aufgrund des kleinen Einzugsgebiets existenziell. Der Betrieb kann aufgrund der niedrigen Fallzahlen und mit dem heutigen Abgeltungssystem nicht kostendeckend finanziert werden, daher braucht es GWL.

II. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KSOW

Die Entspannung, auf die schon im letzten Antrag hingewiesen wurde, hat sich auch in den letzten 18 Monaten fortgesetzt: Die Personalkosten haben sich, bis auf wenige Ausnahmen, stabilisiert und die Patientenzahlen steigen – insbesondere stationär – stetig an. Der Anstieg konnte mit unterproportional ansteigenden Personalkosten durch eine höhere Effizienz bewältigt werden. Weil im 2027 erneut mit leicht höherer Frequenz bei unterproportional ansteigenden Personalkosten zu rechnen ist, können tiefere GWL fürs Jahr 2027 beantragt werden. Auf die GWL erhöhend wirken sich aber die generellen Transformationskosten und die Kosten für die Erneuerung und Integration der IT aus.

Aus Analysen (internen und externen) der meisten Abteilungen konnten weitere Verbesserungen hinsichtlich Effizienz eruiert und umgesetzt werden. Das KSOW hat vor allem im Bereich der Prozesse im Hinblick auf die Integration in die LUKS Gruppe Vorbereitungsbedarf und -aufwand. Dieser ist bereits Teil der Budgetierung 2027.

Das medizinische Kerngeschäft wächst stetig. Es ist auch im Jahr 2027 mit mehr Patientinnen und Patienten zu rechnen. Dabei verhält sich das Wachstum etwas über den Erwartungen, die im Bericht von PWC (Wertüberlegungen für das Kantonsspital Obwalden) aus dem Jahr 2024 formuliert wurden. Der GWL-Antrag – ohne Kosten für die Transformation (die damals noch nicht eingerechnet wurden) und ohne die bereits berechnete und vorgesehene Erneuerung der IT – beträgt 10'940'000 Franken. Damit und aus operativer Perspektive betrachtet liegt der Antrag deutlich unter Vorjahr. Eine spürbarere Verbesserung des Defizits lässt sich nur mit klar steigenden Frequenzen in Bereichen, die einen CMI von mindestens 0.9 haben, erreichen, oder mit einem höheren Anteil von VVG-Patientinnen und Patienten. Nur eine langfristige Überprüfung des Leistungsangebotes kann merklich eine Entlastung des Kantons von GWL bringen.

Auf Seiten der Tarife zeigt sich aktuell eine leichte Entspannung. Stationär konnten für das Jahr 2027 mit allen Verhandlungspartnern 10'200 Franken vereinbart werden. Im Bereich TARDOC kann diesbezüglich noch keine Prognose gemacht werden. Die Verhandlungen laufen (gemeinsam in der ganzen Zentralschweiz) harzig.

Es bleibt die Bemerkung, dass sich die Kosten der IT Erneuerung tendenziell eher unter den Erwartungen bewegen, dass sie sich aber a) zwischen den Jahren verschieben und b) teilweise von den Investitionen hin zu den laufenden Kosten bewegen. Einfach gesagt werden Clients oder Drucker nicht gekauft, sondern via Servicepauschale (und entsprechender vertraglicher Vereinbarung zwischen KSOW und LUKS) gemietet. Das reduziert die Investitionskosten, erhöht aber die laufenden Kosten. Es wird entsprechend komplex sein, dies budgetär korrekt abzubilden.

III. ÜBERSICHT ANTRAG GWL 2027

Die Vergütung des kantonalen Anteils der leistungsbezogenen Fallpauschalen (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des Antrags für GWL. Der Kanton entrichtet seinen Beitrag an die Fallpauschalen als gebundene Ausgaben gemäss KVG Art. 49a Abs. 2ter aufgrund der Rechnungstellung aller Spitäler – auch ausserkantonaler, welche Patienten mit Wohnort im Kanton Obwalden behandeln.

Der GWL-Antrag 2027 für das KSOW basiert auf der effektiven Kostenprojektion von 2025 auf das Jahr 2027. Basis ist die Kostenrechnung des Jahres 2025. In den «Nach-Corona Jahren» haben verschiedene Kostentreiber zu massiven Mehrkosten geführt, welche ab 2025 abflachten bzw. mit den Mehrerträgen gedeckt werden konnten. Der Kostenschub in den Vorjahren hatte verschiedene Gründe, vor allem jedoch gestiegene Personalkosten, die einen Anteil von über 60 Prozent des Budgets eines Spitals ausmachen. Einerseits mussten wegen der Inflation die Löhne erhöht werden, andererseits sind die Spitäler aufgrund des Fachkräftemangels gezwungen, den Pflegenden und Medizinern attraktivere Arbeitsbedingungen zu gewähren. Der Kostenschub war schweizweit zu beobachten und wurde von renommierten Gesellschaften wie PWC und KPMG analysiert und publiziert (KPMG: Clarity on Healthcare 2024, PWC: Schweizer Spitäler, so gesund waren die Finanzen 2023).

Der GWL-Antrag 2027 ist so bemessen, dass das Budget 2027 ausgeglichen ist, das heisst, dass Ertrag und Aufwand gleich sind. Damit Vergleiche mit den Vorjahren vorgenommen werden können, weisen wir darauf hin, dass mittels GWL-Antrag 2025 die Kosten «Erneuerung IT (Schaffung der Komptabilität mit LUKS)» in der Höhe von CHF 1.0 Mio. beantragt wurden. Der Betrag wurde nicht separat ausgewiesen, sondern ist (auf der Basis von Umlageschlüsseln) in den Kosten enthalten. Der Einfachheit und der Transparenz halber wurden ab 2026 diese IT-Kosten separat ausgewiesen.

Vor Berücksichtigung der Kosten für die Erneuerung IT (kompatibel mit LUKS) und Transformation beträgt der reine GWL-Antrag 2027 CHF 10.9 Mio., derjenige für 2026 CHF 11.7 Mio. Die Unterdeckung der Kostenträgerrechnung 2025 beträgt CHF 11.2 Mio. Dementsprechend kann festgehalten werden, dass die Unterdeckung für die Jahre 2024 bis und mit 2027 zwischen CHF 10.9 Mio. (GWL-Antrag 2027) und CHF 11.7 Mio. (Kostenträgerrechnung 2024 effektiv) beträgt und damit stetig leicht zurückgeht.

Unter Punkt 6 «Erneuerung IT» wird detailliert auf den transparent ausgewiesenen Antrag für Erneuerung IT (Anpassung LUKS) in der Höhe von CHF 4.1 Mio. eingegangen. Ebenso werden unter Punkt 7 «Kosten Transformation» die beantragten Beträge für die betriebliche Integration in die LUKS Gruppe begründet.

Nachfolgend der GWL-Antrag 2027 in der Übersicht:

	Kostenträger 2024 effektiv	Antrag 2025 bewilligt	Antrag 2026 bewilligt	Kostenträger 2025 effektiv	Überleitung RG 2025 zu Antrag 2027	Antrag 2027
Betriebliche Unterdeckung						
Ambulante Unterdeckung (Notfälle - Notfallstation)	**1'505'035**	**1'829'000**	**1'277'000**	**1'688'446**	**-169'446**	**1'519'000**
Ambulante Unterdeckung (übrige ambulante Dienstleistungen)	**2'221'217**	**2'082'000**	**2'971'000**	**2'274'277**	**-25'277**	**2'249'000**
Spitalambulante Unterdeckung (ambulante Operationen)	**1'554'053**	**1'896'000**	**1'209'000**	**1'367'599**	**-169'599**	**1'198'000**
Total ambulante Unterdeckung	**5'280'305**	**5'807'000**	**5'457'000**	**5'330'322**	**-364'322**	**4'966'000**
Standortbeitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten	**4'147'415**	**4'692'000**	**4'387'000**	**3'451'486**	**266'514**	**3'718'000**
Total betriebliche Unterdeckung	**9'427'720**	**10'499'000**	**9'844'000**	**8'781'808**	**-97'808**	**8'684'000**
Universitäre Aus- und Weiterbildung						
Universitäre Aus- und Weiterbildung (effektiv)	1'169'574	1'563'000	1'214'000	1'318'561	**14'439**	1'333'000
Total universitäre Aus- und Weiterbildung	**1'169'574**	**1'563'000**	**1'214'000**	**1'318'561**	**14'439**	**1'333'000**
Aufträge und Nebenbetriebe						
(Personal-)Restaurant	312'800	304'000	232'000	177'402	**-5'402**	172'000
Parkplatz (Überdeckung)	-83'154	-150'000	-130'000	-130'753	**753**	-130'000
Personalunterkünfte	31'943	28'000	45'000	71'402	**-5'402**	66'000
Rettungdienst	341'235	315'000	245'000	610'581	**-87'581**	523'000
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	8'361	6'000	8'000	8'209	**-209**	8'000
Nebenbetriebe (Wäscherei, Reinigung, Externe Kunden Restaurant)	504'932	487'000	236'000	353'722	**-69'722**	284'000
Total Aufträge und Nebenbetriebe	**1'116'118**	**990'000**	**636'000**	**1'090'564**	**-167'564**	**923'000**
Kürzung Rotationsverluste	**0**	**-250'000**	**0**	**0**	**0**	**0**
Total Antrag gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortbeitrag Betrieb [1, 2]	**11'713'411**	**12'802'000**	**11'694'000**	**11'190'932**	**-250'932**	**10'940'000**
Kosten Transformation	**0**	*0*	*(150'000)*	*0*	**950'000**	**950'000**
Antrag Erneuerung IT (Anpassung LUKS)	**0**	*(1'026'000)*	**809'000**	*0*	**4'053'000**	**4'053'000**
Total Antrag	**11'713'411**	**12'802'000**	**12'503'000**	**11'190'932**	**4'752'068**	**15'943'000**

1) 2025: Kosten Erneuerung IT Anpassung LUKS (CHF 1'026'000) bereits enthalten (Verteilung nach REKOLE)
2) 2026 Kosten für Transformation (CHF 150'000) bereits oben enthalten (Verteilung nach REKOLE)

Die orange Spalte «Überleitung RG 2025 zu Antrag 2027» zeigt die Differenz der definitiven Kostenträgerrechnung 2025 zum GWL-Antrag 2027 auf.

IV. BEGRÜNDUNG

1. Veränderung der Kosten und Erlöse gegenüber Kosten 2025

Gegenüber dem IST 2025 rechnen wir 2027 mit Mehrkosten von CHF 1.8 Mio. Wie das Ergebnis der Überleitung zeigt (orange Spalte), können diese Mehrkosten komplett mit zusätzlichen Erträgen gedeckt werden, sodass der Antrag ohne Transformationskosten und Erneuerung IT (kompatibel mit LUKS) CHF 10.9 Mio. beträgt und somit um CHF 0.25 Mio. tiefer ist als die Unterdeckung 2025. Nachfolgend werden die Mehrkosten sowie die Mehrerträge erläutert:

Mehrkosten IST 2025 zu Antrag 2027	CHF
Erhöhung Personalkosten 2026 / 2027 (inkl. 1% Teuerung 2027)	1.0 Mio.
Mehrkosten Material, Medikamente, Honorare (durch Wachstum)	0.7 Mio.
Mehrkosten Beitrag 144	0.1 Mio.
Total Mehrkosten	**1.8 Mio.**

Personalkosten: CHF 0.6 Mio. zusätzliche Personalkosten entstehen im Jahr 2026 durch Besetzung vakanter Stellen (u.a. Geriatrie und Gastroenterologie), CHF 0.4. Mio. sind dem kalkulierten Teuerungsausgleich von einem 1% fürs Jahr 2027 geschuldet. Die Personalkosten für die Transformation (extern und intern) sind hier nicht berücksichtigt (separate Positionen).

Material, Medikamente, Honorare: durch die geplante Zunahme der Behandlungen in den Bereichen Angiologie (Varizen), Onkologie und Gastroenterologie sowie bei den stationären Austritten nimmt auch die Menge von benötigten Materialien und Medikamenten zu. Im stationären Bereich sowie bei der Angiologie fallen höhere Honorare für Beleg- und Konsiliarärzte an.

Mehrkosten Beitrag 144: Die Sanitätsnotrufzentrale 144 Zentralschweiz ist für die Betreuung der medizinischen Notfälle der Kantone Luzern, Ob-, Nidwalden und Uri zuständig. Seit Jahren (2020 – 2025) ist der Stellenplan konstant gleich hoch. Die wachsende Auslastung durch die Inspruchannahme der Dienstleistung der SNZ 144 ZCH sowie die Zunahme der Komplexität zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes veranlasst die SNZ 144 zu einer Erhöhung des Stellenplanes, welche von den beteiligten Kantonen bewilligt wurde.
Die Kosten der SNZ 144 werden anhand des Bevölkerungsschlüssels auf die Kantone, bzw. in unserem Fall Spital verrechnet. Für 2026 rechnen wir somit mit CHF 60'000 Mehrkosten.

Mehrertrag IST 2025 zu Antrag 2027	CHF
Mehrertrag ambulanter Bereich	1.4 Mio.
Mehrertrag stationärer Bereich	0.8 Mio.
Wegfall Ertrag Reinigung LUPS (externe Aufträge)	- 0.1 Mio.
Total Mehrertrag	**2.1 Mio.**

Im Detail lässt sich der Mehrertrag wie folgt erklären:

Mehrertrag ambulanter Bereich	CHF
Rückgang ambulante Eingriffe HNO	- 0.2 Mio.
Wachstum / Tarifeffekt (TARDOC, Pauschale) Wundambulatorium	0.4 Mio.
Wachstum / Tarifeffekt (TARDOC, Pauschale) Notfall	0.3 Mio.
Wachstum Angiologie (Varizen)	0.2 Mio.
Wachstum Gastroenterologie (Vakanz in 2025)	0.2 Mio.
Wachstum Onkologie (inkl. Medikamente)	0.5 Mio.
Total Mehrertrag ambulanter Bereich	**1.4 Mio.**

- Der Belegarzt HNO führt seit Einführung des neuen Tarifsystems die ambulanten Eingriffe vorwiegend in der eigenen Praxis durch, deshalb ist hier mit einem Rückgang zur rechnen.
- Das Wundambulatorium ist im Gegensatz zum Jahr 2025 wieder voll besetzt und kann deshalb mehr Fälle behandeln, zudem fallen tiefe Wunden neu in den Bereich der ambulanten Pauschale.
- Im Notfall wird weiterhin mit einer Zunahme der Patientenzahlen gerechnet. Zudem wurde hier der Tarif zugunsten der nichtärztlichen Leistungen aufgewertet.
- Die Belegärzte Angiologie haben ihre Präsenz am KSOW gesteigert und können so auch die Anzahl der Thermoablationen erhöhen.
- Im 2. Quartal 2025 konnte die Stelle des Gastroenterologen besetzt werden, so kann auch die Endoskopie voll ausgelastet werden.
- Der Facharzt für Onkologie wird seine Präsenz am KSOW erhöhen und somit mehr Patienten behandeln können. Das hat auch einen direkten Einfluss auf die abrechenbaren Medikamente.

Mehrertrag stationärer Bereich	CHF
+ 35 Austritte Swiss DRG (2025 4’015 / 2027 4’050 / PWC 2027 4’050)	0.4 Mio.
Mehrertrag aus Anpassung Baserate (2025 9’950 / 2027 10’200)	0.8 Mio.
Minderertrag CMI aus Katalogeffekt (Basis 2026) (2025 0.836 / 2027 0.823)	- 0.4 Mio.
Total Mehrertrag stationärer Bereich	**0.8 Mio.**

- Im Jahr 2025 konnten 4'015 stationäre Austritte gemäss Swiss DRG abgerechnet werden (im Vorjahr waren es 3’913). Für 2027 wird mit 35 zusätzlichen Austritten gerechnet, diese werden bei der Orthopädie und Chirurgie geplant.
- Die Baserate (siehe Kapitel 3) kann von CHF 9'950 im Jahr 2025 nochmals um CHF 250 erhöht werden. Dies verbessert die Einnahmen um 0.8 Mio.
- Der Fallpauschalenkatalog (Verzeichnis des Kostengewichts pro DRG) fürs Jahr 2027 liegt bei Erstellung des Antrags noch nicht vor. Der Minderertrag aus dem Katalogeffekt wird auf Basis des Katalogs 2026 erstellt, unter Berücksichtigung der Zunahme der Fallschwere im medizinischen Bereich, da durch die Anstellung eines Geriaters im Jahr 2026 wieder Fälle mit geriatrischer Akutrehabilitation abgerechnet werden können.

Wegfall aus externen Aufträgen: Mit der Rückkehr der LUPS an den alten Standort wurde eine externe Firma für die Reinigung beauftragt, somit fällt diese bisherige Einnahme aus diesem Auftrag bereits im Jahr 2026 weg.

2. Ambulante Unterdeckung

2.1. Grundsätzliche Hinweise

Auch mit der Einführung des neuen Tarifsystems wurde der ambulante Taxpunktwert nicht verändert. Er liegt seit 2010 unverändert bei CHF 0.86 für das KSOW (analog für die niedergelassene Ärzteschaft im Kanton Obwalden). Die Teuerung in dieser Zeit beträgt 6.3% (gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 2020 bis 2025). Die neu eingeführten ambulanten Pauschalen basieren ebenfalls auf Taxpunkten und werden mit dem gleichen Taxpunktwert berechnet.

Es zeigt sich seit Jahren, dass die Abgeltung der ambulanten Leistungen durch die Versicherungen in allen Spitälern der Schweiz bei weitem nicht kostendeckend ist und quersubventioniert werden muss. Da die Einführung des neuen Tarifsystems «kostenneutral» ist, wird sich an dieser Situation ohne Anpassung des Taxpunktwertes nichts ändern.

Die ambulante Unterdeckung wird in drei Kategorien eingeteilt,

(1) die Unterdeckung im Bereich Notfall, der durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweist.

(2) übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird. Das KSOW benötigt eine gewisse Anzahl Ärzte / Ärztinnen, um den 24-Stunden-Dienst abzudecken. Um sie besser auszulasten, sind sie zusätzlich im ambulanten Bereich tätig; sie können damit aber nicht kostendeckend arbeiten.

(3) die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich, unter welchem ambulante Operationen subsummiert sind.

Die Unterdeckung 2025 im ambulanten Bereich betrug CHF 5.3 Mio. und nimmt 2027 ab (CHF 0.36 Mio.) und beträgt voraussichtlich CHF 5.0 Mio.

Die ambulanten Unterdeckungen erklären sich im Einzelnen wie folgt:

2.2. Ambulanter Notfall

Die Unterdeckung des Notfalls wird gesondert ausgewiesen, da diese die erwähnten hohen Vorhalteleistungen ausweisen.
Das KSOW übernimmt ab 01.04.2027 die Planung und die Einsätze der Wochenend- und Feiertagsdienste (gem. Absprache mit OW Cura). Einige Hausärzte werden freiwillig weiterhin Dienste leisten, der Rest kompensiert das KSOW mit Freelancern und eigenen Ärztinnen und Ärzten. Der aktuelle Stundenlohn soll von CHF 140 auf CHF 170 angehoben werden, um die Konkurrenzfähigkeit in der Region zu erhöhen (Luzern aktuell CHF 200). Dies führt zu Mehrkosten in der Höhe von CHF 30'000.
Die Unterdeckung betrug hier 2025 CHF 1.7 Mio. (VJ CHF 1.5 Mio.). 2027 wird mit einer Unterdeckung in der Höhe von CHF 1.5 Mio. gerechnet.
Durch die Einführung des Tardoc und der ambulanten Fallpauschale sowie durch die Zunahme der Patientenzahlen im Notfall können die Einnahmen voraussichtlich um ca. CHF 0.3 Mio. gesteigert werden. Ein Teil der obenerwähnten Mehrkosten wird auch auf den Notfall zurückfallen, somit bleiben netto CHF 0.2 Mio.

2.3. Übrige ambulante Dienstleistungen

Die Vertiefung der Spezialisierung schreitet in der Medizin weiter fort. Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und Spezialärzte tätig. In Ergänzung zu der bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das KSOW (teilweise in Kooperation mit dem LUKS) ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie, spezialisierte Radiologie, etc. an. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten eröffnen gerade die ärztlichen Spezialsprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Spezialsprechstunden erbringen.

Mit der Einführung des Tardoc werden Leistungen der Radiologie und der Endoskopie wesentlich schlechter entschädigt, andere Bereiche profitieren vom neuen Tarif, beispielsweise das Wundambulatorium. Da auch hier ein Teil der Mehrkosten anfällt, bleibt das Defizit unverändert.

2.4. Spitalambulanter Bereich

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulanten Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Grund dafür ist seit Jahren die zunehmende Verschiebung von stationär zu spitalambulant. Diese entsteht dadurch, dass immer mehr und komplexere Eingriffe, die zwar eine besondere Infrastruktur erfordern, aber aufgrund der niedrigen medizinischen Invasivität ohne einen stationären Aufenthalt durchgeführt werden können (z.B. Implantation von Herzschrittmachern oder Graue Star-Operationen).

Durch die Einführung der ambulanten Fallpauschalen wird der Bereich der ambulanten Eingriffe aufgewertet und die Unterdeckung sinkt leicht. Während die Unterdeckung 2025 im

spitalambulanten Bereich noch CHF 1.37 Mio. betrug, rechnen wir durch die Einführung der Pauschalen netto mit einer Verbesserung von CHF 0.17 Mio.

3. Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten

Der regionalpolitische Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten, der vor allem den stationären Teil abbildet, betrug 2025 CHF 3.45 Mio. Für 2027 wird mit einer leichten Zunahme der Unterdeckung in der Höhe von CH 0.27 Mio. gerechnet.
Nach schwierigen Verhandlungen mit den Krankenversicherern konnte die Baserate mit allen Kassen für 2027 auf CHF 10'200 erhöht werden, somit steigt der Ertrag pro Kostengewicht 1.0.

Da auch ein grosser Teil der gesamten Mehrkosten auf den stationären Bereich zurückfällt (Personalkosten, Mehrkosten Material, Medikamente, Honorare), können auch durch zusätzliche Erträge diese Mehrkosten nicht gedeckt werden.

Nachfolgende Tabelle erklärt die Erhöhung der Unterdeckung stationär im Verhältnis der Kostenträgerrechnung 2025 zum GWL-Antrag 2027 und die Verteilung der gesamten Mehrkosten im stationären Bereich. Die Mehrerträge im stationären Bereich vermögen insbesondere die höheren Personalkosten (vgl. Details dazu Ziffer 1) nicht zu aufzuwiegen.

Stationärer Bereich	Gesamtspital	Stationärer Bereich
Unterdeckung stationär 2025		**- 3.4 Mio.**
Mehrertrag stationärer Bereich	0.8 Mio.	0.8 Mio.
Erhöhung Personalkosten	- 1.0 Mio.	- 0.6 Mio.
Mehrkosten Material, Medikamente, Honorare	- 0.7 Mio.	- 0.5 Mio.
Unterdeckung stationär 2027		**- 3.7 Mio.**

4. Universitäre Lehre und Forschung

Die Leistungen des KSOW für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Artikel 40 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb müssen gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen im KSOW gesetzeskonform gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich wird in vielen Spitälern durch die in diesem Bereich spezialisierte Firma whoch2 anhand einer Stundenerfassung einer Standardwoche erfasst und fliesst auch in die Zertifizierung der Kostenrechnung nach REKOLE® ein (im August 2024 hat das KSOW die Re-Zertifizierung REKOLE® erfolgreich bestanden).

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das KSOW im Jahr 2027 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 22 Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und zehn Stellen für Unterassistentinnen/-assistenten anbietet.

Aufgrund der Bewertung nach dem System der Firma whoch2 hat sich der Wert gegenüber den Vorjahren leicht reduziert (von CHF 1.4 Mio. im Jahr 2023 auf CHF 1.2 Mio. im Jahr 2024). Im Jahr 2025 haben sich die Kosten aufgrund von Änderungen in der Ärzteschaft um CHF 0.1 Mio. erhöht. Für 2027 wird nur mit geringen Mehrkosten gegenüber 2025 gerechnet.

Der Kostenanteil für die universitäre Weiterbildung der Assistenzärzte beträgt 2027 CHF 0.6 Mio., was Kosten pro Assistenzarztstelle von CHF 28'500 entspricht. Die Kosten pro Assistenzarzt liegen im KSOW damit knapp unter der GDK-Empfehlung von CHF 30'000 pro Assistenzarzt.

Für die Ausbildung der Unterassistenten betragen die Kosten 2027 total CHF 0.7 Mio. Die obenerwähnten zehn Stellen für Unterassistentinnen/-assistenten wurden im Jahre 2025 von Total 53 Studierenden in Anspruch genommen (die Mindestanstellungszeit beträgt 4 Wochen, womit pro Jahre mehrere Studierende eine Stelle besetzen). Somit resultieren durchschnittliche Kosten von CHF 13'300 pro Unterassistent. 2027 wird mit der gleichen Anzahl Studierenden gerechnet.

Die Ausbildung und Weiterbildung von Assistenten und Unterassistenten verursacht zwar Kosten, die Ärzte in Ausbildung oder Facharztweiterbildung unterstützen jedoch auch massgeblich den klinischen Betrieb, insbesondere an einem kleinen Standort wie dem KSOW. Zudem ist die Ausbildung und Weiterbildung, insbesondere auch von Assistenten, auch eine wichtige Massnahme zur Personalgewinnung und Stärkung der Grundversorgung im Kanton.

5. Nebenbetriebe und Aufträge

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung gemäss REKOLE® getrennt ausgewiesen.

5.1 Personalrestaurant

Das Personalrestaurant leistet einen wichtigen Beitrag an die Attraktivität des Hauses, damit ärztliches und pflegerisches Personal gefunden werden kann. Für 2027 wird ein Betrag in der Höhe von CHF 0.172 Mio. beantragt, welcher in der Grössenordnung IST 2025 liegt. Anfang 2025 wurden Preisanpassungen vorgenommen, sodass die Unterdeckung gegenüber den Vorjahren gesenkt werden konnte.

5.2 Parkplatz

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Gerade ambulante Patienten, aber auch Besucher und nicht zuletzt Personal müssen ihre Fahrzeuge parken können. Da der Parkplatz einen Gewinn macht, entlastet dieser den vorliegenden GWL-Antrag um CHF 0.13 Mio. Auch hier wurde aufgrund von Preisanpassungen im Jahr 2025 der Ertrag gegenüber den Vorjahren erhöht.

5.3 Rettungsdienst

Zur Sicherstellung der med. Versorgung des Kantons wird ein „rund um die Uhr“-Betrieb des Rettungsdienstes gefordert – dieser ist auch im Leistungsauftrag enthalten. Aufgrund der hohen Vorhalteleistungen ist dieser nicht kostendeckend zu betreiben.

Aufgrund von Ausfällen und Vakanzen im Personalbereich konnte 2025 die geplante Anzahl Fahrten nicht durchgeführt werden. 2027 rechnen wir mit einer Zunahme der Anzahl Fahrten und somit mit CHF 150'000 mehr Ertrag. Demgegenüber stehen Mehrkosten von CHF 0.06 Mio. für die Sanitätsnotrufzentrale 144 wie unter Ziff. 1.1 aufgeführt. Der höhere Ertrag führt zu einer Reduktion der Unterdeckung um CHF 0.09 Mio.

5.4 Geschützte Operationsstelle (GOPS)

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) werden mit CHF 8'000 beantragt. Das KSOW hat sich für die Berechnung des 2027er Wertes auf die effektiven IST-Werte 2025 abgestützt.

5.5 Aufträge (Wäscherei, Reinigung, Küche)

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das KSOW Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag erbringen, ohne jedoch gewinnorientiert zu sein. Ein Beispiel ist die Wäscherei, die Dienstleistungen für zahlreiche Hotels erbringt. Weitere Aufträge bestehen für die Küche, die beispielsweise das Chinderhuis mit Mahlzeiten versorgt. Hier wurden umfangreiche Preisanpassungen vorgenommen, damit das Defizit reduziert werden konnte.

Im Bereich Nebenbetriebe / Aufträge konnte die Unterdeckung um CHF 0.07 Mio. reduziert werden, was auf den Wegfall der Reinigung der Räumlichkeiten der LUPS zurückzuführen ist.

Die grossen Positionen, welche unter den Aufträgen / Nebenbetriebe zusammengefasst werden sind: Wäscherei, Vermietung von Räumlichkeiten, Essenslieferungen, diverse Aufträge (Geburtsvorbereitungskurse, Vermietung Therapiebad für Babyschwimmen, externe Aufträge Steri, etc.).
2025 schlossen die Aufträge Essenslieferungen und die diversen Aufträge kostendeckend ab. Für 2027 rechnet das KSOW in diesen Bereichen ebenfalls mit einer ausgeglichenen Rechnung.

Die Unterdeckung 2027 in der Höhe von CHF 0.3 Mio. entsteht hauptsächlich durch die Wäscherei (CHF 0.2 Mio.) und aus den Vermietungen von Räumlichkeiten, die für den Spitalbetrieb nicht gebraucht werden (CHF 0.1 Mio.). Die auf dem Markt erzielbaren Mieten sind tiefer als die effektiven Kosten nach REKOLE, was zu einer Unterdeckung führt. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten, für die dem Kanton bzw. neu der Obwalden Immobilien AG Miete bezahlt werden muss, und die nicht selbst genutzt werden, ist dennoch sinnvoll, weil damit die Kosten, wenn nicht ganz, so doch mehrheitlich gedeckt werden können.

6. Erneuerung IT

Investitionen in die Modernisierung bzw. den Ersatz vorhandener IT-Systeme sind unabdingbar, um den Spitalbetrieb auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Vor dem Hintergrund der geplanten Verbundslösung mit der LUKS Gruppe ist eine Ausrichtung der Informatiksysteme auf die geplante Integration vorgesehen.

Die geplante Modernisierung der Informatik am KSOW hat Gesamtkosten von gut 11 Millionen Franken über die Jahre 2024 bis 2028 zur Folge. Diese Zahlen wurden zusammen mit der LUKS-Gruppe und Vertretern des Kantons erarbeitet. CHF 6.8 Mio. sind dabei Kosten für den laufenden Betrieb, welche jeweils über die GWL beantragt werden. Bei den restlichen CHF 4.22 Mio. handelt es sich um Investitionen, welche das KSOW mittels Objektkredit beantragt und zugesprochen erhalten hat.
Hierzu verweisen wir auf den Bericht des Regierungsrats über den Objektkredit für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden vom 15. Oktober 2024 (34.24.06).

Nachfolgend ein Auszug aus dem Bericht bezüglich der laufenden Betriebskosten:

4.4 Laufende Betriebskosten

Die im Rahmen der Erneuerung der Informatik des Kantonsspitals Obwalden anfallenden Betriebskosten setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen und fliessen in die jeweiligen Anträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) ein. Die im Jahr 2024 mit der Erneuerung der Informatik des Kantonsspitals Obwalden angefallenen Betriebskosten hat dieses selbst zu tragen, da die entsprechenden GWL-Beiträge bereits gesprochen worden sind.

Finanzierung via GWL

		2024	2025	2026	2027	2028	Total	
4.	**Projektleitung/Personalaufwand für Integration/Migration Systeme**							**4'025'000.00**
4.1	Personalaufwand Projektleitung	75'000.00	150'000.00	185'000.00	75'000.00		485'000.00	
4.2	Migration bestehende Anwendungen		150'000.00	500'000.00	400'000.00		1'050'000.00	
4.3	Migration/Integration LUKiS		250'000.00	750'000.00	350'000.00		1'350'000.00	
4.4	Migration/Integration SAP		50'000.00	250'000.00	50'000.00		350'000.00	
4.5	Migration/Integration eArchiv		25'000.00	100'000.00	50'000.00		175'000.00	
4.6	Migration/Integration Labor			200'000.00	50'000.00		250'000.00	
4.7	Migration/Integration Gastro/Hotellerie			45'000.00	15'000.00		60'000.00	
4.8	Migration/Integration administrative Systeme			50'000.00	15'000.00		65'000.00	
4.9	Migration/Integration Medizintechnik			50'000.00	15'000.00		65'000.00	
4.10	Migration/Integration übrige Applikationen			125'000.00	50'000.00		175'000.00	
5.	**IT-Sicherheit/Netzwerk**							**210'000.00**
5.1	IT Security Audit	35'000.00			35'000.00		70'000.00	
5.2	WAN-Infrastruktur (Dark-Fiber Betriebskosten)		35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	140'000.00	
6.	**Computer Technik/Front End**							**2'175'000.00**
6.1	Laufender IT Hardware Ersatz (<Fr.10 000)	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	125'000.00	
6.2	Servicepauschale LUKS		150'000.00	533'000.00	533'000.00	534'000.00	1750'000.00	
6.3	Printing via Servicepauschale LUKS		25'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	175'000.00	
6.4	Sonstige Anpassungen			50'000.00	50'000.00	25'000.00	125'000.00	
7.	**Betriebskosten Applikationen**							**393'000.00**
7.1	KIS (Kosten für nötige Updates, Codeanpassungen etc. des bisherigen KIS-Systems, damit es weiterhin einsatzfähig ist. Das KIS-System wird durch LUKiS abgelöst).	50'000.00	75'000.00	50'000.00			175'000.00	
7.2	ERP (Kosten für Wartung, Anpassungen und Weiterentwicklungen von Opale, dem aktuellen ERP-System)	25'000.00	30'000.00	30'000.00			85'000.00	
7.3	Radiologiesysteme (RIS, Phänix PACS)	15'000.00					15'000.00	
7.4	Personal- und Einsatzplanung		10'000.00				10'000.00	
7.5	Internet, Extranet und Intranet (United Planet)		36'000.00	36'000.00			72'000.00	
7.6	TCPOS (Kassenlösung)	5'000.00					5'000.00	
7.7	Sonstige Anwendungen wie Hospindex, HIN, MediData	31'000.00					31'000.00	
	Total GWL	**261'000.00**	**1'011'000.00**	**3'064'000.00**	**1'798'000.00**	**669'000.00**		**6'803'000.00**

Tabelle 3: Laufende Betriebskosten (Finanzierung mittels GWL)

Die laufenden Betriebskosten unterscheiden sich in 2 Gruppen. Zum einen Punkt 4.1 bis 4.10 und die Punkte 5 bis 7. Punkt 4 enthält Kosten für Projektleitung und Personalaufwand für Integration / Migration Systeme, welche vom LUKS erbracht und auch in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Punkte sind laufende Kosten im Bereich von Ersatz, Weiterentwicklungen, Miete / Kauf PC's, etc.

Mittels GWL-Antrag 2025 wurden die laufenden Betriebskosten 2025 in der Höhe von CHF 1.0 Mio. beantragt. Der Betrag wurde nicht separat ausgewiesen, sondern ist (auf der Basis von Umlageschlüsseln) in den Kosten enthalten. Der Einfachheit und der Transparenz halber wurden 2026 und 2027 diese IT-Kosten separat ausgewiesen.

2026 wurde nicht der Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 3.1 Mio. beantragt, sondern lediglich CHF 0.8 Mio. (Punkte 5 bis 7). Aus ressourcentechnischen Gründen seitens LUKS mussten die Kosten aus Punkt 4 im Betrag von CHF 2.3 Mio. verschoben werden und werden nun 2027 beantragt.

Für die Erneuerung IT (Anpassung LUKS) beantragt das KSOW CHF 4.1 Mio. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

-	Jahr 2026: Punkte 4 bis 4.10	CHF	2'255'000
-	Jahr 2027: Punkte 4 bis 4.10	CHF	1'070'000
-	Jahr 2027: Punkte 5 bis 7.7	CHF	728'000
	Total	**CHF**	**4'053'000**

7. Kosten Transformation

Im Jahr 2026 sind erstmals Kosten für die Transformation (ausserhalb IT) angefallen. Sie wurden mit 150'000 Franken budgetiert. Für die Jahre 2027 und 2028 werden die Hauptarbeiten erwartet. Diese werden sich in externer Unterstützung (Sachkosten) und in einem erhöhten Personalbedarf zeigen. Das KSOW ist bemüht, diese Kosten a) tief zu halten und sie b) anschliessend wieder zu reduzieren.

Für das Jahr 2027 sind externe Kosten von CHF 0.3 Mio. Franken budgetiert, die unter anderem für die Begleitung im Bereich Leadership und Kultur eingeplant sind. Dieser Prozess läuft bereits seit längerer Zeit und wird 2027 und 2028 Jahren ausgebaut. Punktuell können mit diesem Budget weitere externe Fachpersonen beigezogen werden, wie beispielsweise im Bereich HR oder Finanzen, die explizit und nur für die Projektphasen benötigt werden. Gleichzeitig sind CHF 0.35 Mio. budgetiert für weitere temporäre Anstellungen für die Projektphase oder zur Entlastung von Schlüsselpersonal, das im Rahmen der Transformation in der Projektorganisation in der Programmleistung und im Programmleistungsteam Aufgaben und Projektarbeiten übernimmt.

Der Programmauftrag zur Transformation ist derzeit in Erarbeitung und wird voraussichtlich im Oktober 2026 in den zuständigen Gremien beraten. Erst danach besteht Klarheit, wie hoch die Belastung des bestehenden Personals durch die Projektarbeit zusätzlich zum regulären Arbeitsalltag sein wird. Die vorliegenden Angaben basieren auf Schätzungen und ersten Werten. Es ist das Ziel, einen Teil dieser Arbeiten mit bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Aufgrund der Erfahrungen, die am Spital Nidwalden gemacht wurden, und aufgrund der aktuellen Schätzungen (Stand Juli 2026 für Projekte 2027) ist mit Personalaufwand im Umfang von 10 FTE (verteilt im ganzen Haus über 18-20 Teilprojekte hinweg) zu rechnen. Diese Ressourcen müssen jeweils projekt- und abteilungsbezogen eingeplant werden. Wie bereits erwähnt, soll ein Teil davon ohne Ressourcenkompensation erfolgen, es ist aber nicht damit zu rechnen, dass die Projektarbeiten im vollen Umfang durch Effizienzverbesserungen mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden können. Es werden daher CHF 0.3 Mio. (Durchschnittskosten für 3 FTEs am KSOW) für diese zusätzlichen Ressourcen beantragt.

Zu ergänzen ist, dass einige Arbeiten, die nun im Rahmen der Transformation anfallen, sowieso hätten umgesetzt werden müssen (zum Beispiel Überprüfung Prozesse). Im Gegenzug können jedoch im Bereich IT Personalkosten in der Höhe von CHF 0.1 Mio. reduziert werden.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Für das Betriebsjahr 2027 beantragt das KSOW folgende Beiträge:

Betriebliche Unterdeckung	CHF	8’684’000
Universitäre Aus- und Weiterbildung	CHF	1’333’000
Nebenbetriebe und Aufträge	CHF	923‘000
Total betriebliche GWL	**CHF**	**10'940’000**
Kosten Transformation	CHF	950’000
Antrag Erneuerung IT (kompatibel mit LUKS)	CHF	4’053’000
Total Beiträge (betriebliche GWL plus Transformation/IT)	**CHF**	**15’943’000**

Nachfolgend die Zusammenfassung Beiträge der letzten Jahre:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Globalbudgetbeitrag (bis 2015)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ambulante Unterdeckung	2'840'816	2'879'800	4'034'300	4'499'200	4'226'185	4'069'334	4'255'000	3'863'000	4'922'000	5'807'000	5'457'000	4'966'000
Universitäre Lehre und Forschung	390'564	359'400	396'200	414'600	424'130	424'130	1'254'700	1'332'000	1'305'000	1'563'000	1'214'000	1'333'000
Aufträge und Nebenbetriebe	756'495	686'800	755'000	699'300	829'700	783'400	1'405'650	1'154'000	563'000	1'258'000	636'000	923'000
Standortsicherungsbeitrag KSOW budgetiert	0	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'475'000	3'500'000	1'800'000	1'938'000	2'422'000	4'692'000	4'387'000	3'718'000
Kreditüberschreitung Covid-19	0	0	0	0	2'894'000	0	0	0	0	0	0	0
Mietrückfinanzierung	5'505'600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Exogene Faktoren / Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosten Transformation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	950'000
Antrag Erneuerung IT (kompatibel mit LUKS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	809'000	4'053'000
Beantragte GWL KSOW	**9'493'475**	**7'426'000**	**8'685'500**	**9'113'100**	**11'849'015**	**8'776'864**	**8'715'350**	**8'287'000**	**9'212'000**	**13'320'000** [1)]	**12'503'000**	**15'943'000**
Anpassung Standortsicherungsbeitrag Regierung	*0*	*-3'500'000*	*-1'500'000*	*-1'000'000*	*25'000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*k.a.*
Anpassung ambulante Unterdeckung	*-487'875*	*-26'000*	*-1'180'000*	*-1'622'932*	*-1'100'000*	*-1'100'000*	*-130'000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*k.a.*
Anpassung Aufträge / Kürzung Rotationsverl.	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*-518'000*	*0*	*k.a.*
Genehmigte GWL KSOW	**9'005'600**	**3'900'000**	**6'005'500**	**6'490'168**	**10'774'015**	**7'676'864**	**8'585'350**	**8'287'000**	**9'212'000**	**12'802'000**	**12'503'000**	**k.a.**

1.) 2025 Kosten Erneuerung IT kompatibel mit LUKS (CHF 1.0 Mio.) bereits enthalten (Verteilung nach REKOLE)

VI. LEISTUNGSAUFTRAG

Der Leistungsauftrag des Kantons an das Kantonsspital stützt sich auf Art. 2 Abs. 2 und Art. 9 des Spitalgesetzes (GDB830.1).

Der Leistungsauftrag bleibt in unveränderter Form des Leistungsauftrages vom 01.01.2019 bestehen.

VII. ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT

Der Verwaltungsrat beantragt dem Regierungsrat, für das Betriebsjahr 2027

1. einen Betrag für den laufenden Betrieb des KSOW in der Höhe von CHF 15‘943’000 zu sprechen.

2. den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

Sarnen, 7. September 2026

Verwaltungsrat Spital Obwalden AG

Dr. iur. Salome Krummenacher
Präsidentin Verwaltungsrat

Dr. phil. Peter Werder
Spitaldirektor / CEO